



Ausstellungsordnung zur allgemeinen Erzeugnis- und Exponaten-Schau am 2. und 3. Februar 2019 in der HALLE-MESSE, Messestr. 10 in 06116 Halle (Saale).

Maßgebend für die Schau sind die Bestimmungen des ZDRK, die der AAB sowie nachfolgende Bestimmungen:

1. Die Exponaten- Schau kann von allen Mitgliedern der Handarbeits- und Kreativgruppen der Vereine, die dem ZDRK angeschlossen sind und von Jugendlichen, die einer Jugendgruppe im ZDRK angehören beschickt werden. Mitglieder, die keiner Handarbeits- und Kreativgruppe angehören, können nur in den Klassen 1, 5 - 7 ausstellen.
2. Zur Schau sind alle aus Kaninchen hergestellten Exponate wie Fleischgerichte, Fell und Angorawollerzeugnisse, Lederwaren sowie Lehrmaterial, Bastelarbeiten und Fellsortimente zugelassen.
3. Die Klasseneinteilung ist folgende:

Klasse 1: Kaninchenfleisch

- a) geschlachtete Kaninchen
- b) tafelfertige Gerichte aus Kaninchenfleisch

Klasse 2: Gegenstände aus Kaninchenfell

- a) Große Bekleidungsstücke: Mäntel, Jacken
- b) Kleine Bekleidungsstücke: Garnituren (mit mind. 3 Teilen), Westen, Stolen, Kindermäntel und ähnliches
- c) Decken, Wandbehänge, Vorlagen und Kissen
- d) Tiere, Tiergruppen, Puppen, sonstige Arbeiten aus Fellen

Klasse 3: Angora Wollerzeugnisse

- a) Große Bekleidungsstücke: Kleider, Röcke, Jacken, Pullover und ähnliches
- b) Kleine Bekleidungsstücke: Garnituren (mit mind. 3 Teilen, Westen, Schals, Unterwäsche und ähnliches
- c) Decken, Wandbehänge, Vorlagen und Kissen
- d) Angora -Tiere, Puppen, Puppenbekleidung, sonstige Arbeiten aus Angorawolle

Klasse 4: Angora- Web-, Strick- und Knüpfwaren

- a) Große Bekleidungsstücke
- b) Kleinere Bekleidungsstücke: Garnituren (mind. 3 Teile), verarbeitet wie 4a
- c) Teppiche, Wandbehänge, Kissen, Bilder
- d) Hardangerarbeiten: Tischdecken, Mitteldecken, Sets, Läufer, Kissen

Klasse 5: Lederwaren

Klasse 6: Gestaltung mit weiteren Materialien Klasse 7: Fellsortimente

Klasse 8: Lehrbeiträge und Anschauungsmaterial

4. Bei der Anmeldung ist unbedingt anzugeben, welche Handarbeitsgruppe die Ausstellerin, Aussteller angehört. Das dazugehörige Vereinskennzeichen ist unbedingt anzugeben. Wichtig: Jeder Anmeldebogen ist von der Gruppenleiterin/Leiter auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen, mit dem Vereinsstempel zu versehen und zu unterschreiben.
5. Die Einzel- und Leistungspreise werden durch die Ausstellungsleitung vergeben. Die Höhe der Preise wird den für die Kaninchen zu vergebenden Preisen angeglichen. Sachehrungen werden an den beiden Schautagen gegen Vorlage des B- Bogens ausgegeben. Preisgeld wird nicht ausgezahlt.
6. Jede Ausstellerin/Aussteller erhält eine Nummer, unter der ihre bzw. seine Sachen ausgestellt werden, mit dem B- Bogen rechtzeitig zugeschickt. Diese Nummer wird jeweils am Verpackungsmaterial und verdeckt an den Ausstellungsstücken angebracht. Die Nummer bitte annähen oder mit einer Sicherheitsnadel befestigen. Der Name der Ausstellerin/Ausstellers sowie die Ausstellernummer dürfen an den Erzeugnissen bzw. den Gegenständen nicht angebracht werden. Wer den B-Bogen nicht bis zum 10.01.2019 erhalten hat, fordert diesen bei der Ausstellungsleitung (Veronika Dieckmann Tel: 039424-6750) an.
7. Bei Erzeugnissen, die zum Verkauf angeboten werden, ist der Verkaufspreis auf dem Meldebogen anzugeben. Es wird eine Vermittlungsgebühr von 10 % erhoben, die der Käufer zu tragen hat. Das Erzeugnis wird im Katalog nur als verkäuflich gekennzeichnet. Der Verkaufspreis darf nur in einer Liste bei den Erzeugnissen ausgewiesen werden.

8. Für evtl. bei den verkäuflichen Erzeugnissen auftretende Schäden übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung.
9. Der Kostenbeitrag beträgt pro Nummer 7,00 €. Jeder Aussteller hat einmalig einen Unkostenbeitrag von 2,50 € mit der Anmeldung zu entrichten. Katalogpflicht besteht für die Handarbeits- und Kreativgruppen nicht, er kann jedoch für 12,00 € erworben werden.

10. Meldeschluss: **22. Dezember 2018**

Meldungen an: **Mike Hennings, In Saalfeld 36, 38486 Apenburg-Winterfeld**, Tel: 039035-97623, Fax: 039035-97539 E-Mail: mike.hennings@kaninchen-LSA.de

11. **Anerkennung der Ausstellungsbedingungen**

Mit der Abgabe der Anmeldung erkennt der Aussteller/in die Ausstellungsordnung ausdrücklich an und erteilt dem Landesverband der Kaninchenzüchter Sachsen-Anhalts eine Einzugsermächtigung, um den fälligen Gesamtbetrag per SEPA-Lastschriftverfahren einzuziehen

12. **SEPA-Lastschriftmandat**

Der Landesverband nutzt hierzu die auf dem Meldebogen angegebene Kontoverbindung mit der GläubigerID: DE55ZZZ00000027303. Der Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass das angegebene Konto die erforderliche Deckung aufweist. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückgebührengebühr zu zahlen.

13. Ausstellungsgebühren:

	Erwachsene	Jugendliche
Nenngeld pro Exponat:	7,00 Euro	3,50 Euro
Unkostenbeitrag	2,50 Euro	2,50 Euro
Katalog (keine Pflicht)	12,00 Euro	12,00 Euro
Dauereintritt	8,00 Euro	8,00 Euro

Gebühren am Schauwochenende

Katalog	12,00 Euro
Tageseintritt	8,00 Euro

14. Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse haftet die Ausstellungsleitung nicht. Sollten Verluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, wird hierfür eine Entschädigung pro Exponaten-Nummer gezahlt. Die Höhe der Entschädigung wird von der Ausstellungsleitung festgesetzt.
15. Erzeugnisse die beider Schau nicht abgeholt werden, werden auf eigene Gefahr und Kosten des Ausstellers zurückgesandt.
16. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich die Ausstellerin/Aussteller bzw. die Erziehungsberechtigten der Jugendlichen mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten.
17. **Datenschutz**
Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnummer sowie getätigten Bildern ausdrücklich zu. Mit der Abgabe des Meldebogens werden alle genannten Bestimmungen akzeptiert.
18. **Wichtige Termine:**

Anmeldeschluss:	22. Dezember 2018 (Poststempel)
Anlieferung:	Mittwoch, den 30. Januar 2019 von 10:00 - 18:00 Uhr
Bewertung:	Donnerstag, den 31. Januar 2019 ab 8:00 Uhr (nicht öffentlich)
Offizielle Eröffnung:	Samstag, den 2. Februar 2019 um 10:00 Uhr
Ausgabe Verkaufstiere:	Samstag, den 2. Februar 2019 um 12:00 Uhr
Aussetzen:	Sonntag, den 3. Februar 2019 ab 14:00 Uhr
Öffnungszeiten:	Samstag, den 2. Februar 2019, 07:00 - 17:00 Uhr Sonntag, den 3. Februar 2019, 08:00 - 14:00 Uhr